

Gemeinderatsdrucksache 015/2021	
Abteilung:	Haupt- und Personalamt
Verantwortlich:	Jan Stähler
Aktenzeichen:	020.06 26.01.2021



HOLZGERLINGEN

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	09.02.2021	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Hauptsatzung zu.

Sachverhalt:

Mit der Änderung der Gemeindeordnung im Mai 2020 wurde ein neuer Paragraph (§ 37a GemO) eingefügt. Damit war es nun kommunalen Gremien unter bestimmten Voraussetzungen möglich, Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum abzuhalten.

Voraussetzung für die dauerhafte Zulassung des Verfahrens nach § 37a GemO ist eine Regelung in der Hauptsatzung der Kommune.

Für die Übergangszeit vom Inkrafttreten der Neuregelung am 13. Mai 2020 bis 31. Dezember 2020 war keine Hauptsatzungsregelung erforderlich (§ 37a Abs. 3 GemO).

Dies ändert sich jedoch mit Beginn des neuen Jahres. Videositzungen, die ab dem 01.01.2021 durchgeführt werden sollen, müssen durch eine entsprechende Hauptsatzungsregelung normiert sein. Andernfalls wäre die Durchführung einer Ausschusssitzung oder Gemeinderatssitzung im Wege der Videokonferenz nicht möglich. Dem Gemeinderat wird daher nahegelegt, das Format der Videositzung als grundsätzliche Möglichkeit in die örtliche Hauptsatzung mitaufzunehmen. Die jeweilige Entscheidung, ob eine Sitzung im Einzelfall in Form einer Videositzung stattfindet bzw. die Voraussetzungen des § 37a GemO gegeben sind, trifft letztlich der Bürgermeister im Rahmen seiner Einberufungskompetenz – sicherlich in enger Abstimmung mit allen Fraktionen des Gemeinderats.

Aufgrund bestehender gesetzlicher Verweisungen finden die Vorschriften des § 37a GemO auch für Sitzungen der beschließenden Ausschüsse Anwendung.

Die technischen Voraussetzungen für eine Durchführung der Gremienberatungen als Videokonferenzen wären gegeben. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Ergänzung der Hauptsatzung im Wege der Änderungssatzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'I. Delakos', with a long horizontal stroke extending from the end of the name.

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1_Satzung zur Änderung der Hauptsatzung